

Markus Haus

Stationäres Wohnen nach § 67 SGB XII

Konzeption

Inhalt

| | |
|---|----|
| Träger der Einrichtung | 3 |
| Standort und Räumlichkeiten | 3 |
| Kostenträger | 4 |
| Zielgruppe | 4 |
| Ziele | 5 |
| Ablauf der Maßnahme | 6 |
| <i>Aufnahmeverfahren</i> | 6 |
| <i>Integrationsphasen</i> | 6 |
| Angebote | 8 |
| Leistungsbeschreibung und Strukturqualitätsmerkmale | 10 |
| <i>Einbindung in Kooperationsstrukturen</i> | 10 |
| Prozessqualität | 11 |
| Ergebnisqualität | 11 |
| Kontakt | 13 |

Konzeption Markus Haus

Träger der Einrichtung

Das Leitbild der Diakonie ist für das Markus Haus handlungsleitend:

Wir leben Nächstenliebe.

Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes und damit wertvoll und einzigartig. Deshalb setzen sich Christen und Christinnen für den Menschen und dessen Würde ein. Diakonie steht in der lebendigen Tradition christlicher Nächstenliebe, die sich als Gottes Liebe allen Menschen zeigt und erweist. Diese Nächstenliebe ist für uns Basis und Motivation unseres täglichen Handelns, das sich als ganzheitliche Aufgabe an alle Menschen in ihrer Vielfalt richtet. Dies prägt auch das Miteinander in der Diakonie. Nächstenliebe heißt für uns:

- Wir begegnen allen Menschen offen.
- Wir sehen die Nöte und Chancen der Menschen.
- Wir unterstützen Menschen in allen Lebenssituationen.
- Wir helfen Menschen, sich zu entfalten.
- Wir fördern Eigeninitiative und Fähigkeiten.

Wir gestalten Zukunft

Die Diakonie Düsseldorf steht seit 1916 als evangelischer Gemeindedienst und Wohlfahrtsverband in einer langen Tradition unserer Stadt. Wir engagieren uns für eine offene, inklusive, gerechte und solidarische Gesellschaft, indem wir tatkräftige, christliche Antworten auf soziale Fragen und Missstände finden. Das gelingt uns durch Fachlichkeit, kontinuierliche Fortbildung und die Weiterentwicklung unserer Arbeitsgebiete. Auf dieser Basis engagieren sich 3100 hauptamtlich und 1.600 ehrenamtlich Mitarbeitende an 210 Standorten für Menschen und unterstützen sie, ihre Zukunft zu gestalten.

- Wir handeln professionell und ergebnisorientiert.
- Wir sind innovativ und nachhaltig.
- Wir fördern Engagement.
- Wir arbeiten gemeinsam mit Partnern.
- Wir beziehen Position.

Standort und Räumlichkeiten

Das Markus Haus liegt innerhalb einer Wohnsiedlung gemeindenah in Düsseldorf Vennhausen mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung an das Stadtzentrum und umliegende Regionen. Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Einkaufsmöglichkeiten sind gut erreichbar. In unmittelbarer Nähe befindet sich mit dem Unterbacher See ein attraktives Naherholungsgebiet.

Insgesamt stehen 26 Wohnplätze zur Verfügung, die sich auf sieben Wohngruppen verteilen. Vier Wohngruppen befinden sich im Haupthaus, davon halten zwei Wohngruppen sechs Zimmer für Männer vor, eine Wohngruppe bietet sechs Zimmer für Frauen an und kann aufgrund separater Sanitäranlagen, bei geringer Nachfrage von Frauen auch gemischtgeschlechtlich belegt werden. Die 4. Wohngruppe wird mit drei Bewohnern*innen belegt. Drei Trainingswohnungen für je zwei Bewohner*innen befinden sich fußläufig in verschiedenen Wohnhäusern in der Nähe des Markus Hauses. Jede Wohneinheit verfügt über Einzelzimmer, Küche, Wohnraum, Duschen und Toiletten.

Gruppenübergreifend stehen in der Einrichtung Versammlungs-, Schulungs- und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Weiter sind Tischtennis-, Kicker-, Billard- und Dartmöglichkeiten, ein Fitnessraum

sowie ein Fernsehzimmer vorhanden. Das begrünte Außengelände bietet Sitzgelegenheiten und einen Pavillion für den Aufenthalt bei schlechtem Wetter an. Der Grill steht der Bewohnerschaft in der Freizeit und bei Veranstaltungen des Hauses zur Verfügung. Die Boulebahn auf der Rückseite des Hauses lädt zum Spielen bei schönem Wetter ein. Die Gartenanlage ist zudem mit einem Gewächshaus und zwei Hochbeeten ausgestattet.

Kostenträger

Zuständiger Kostenträger ist in der Regel der Landschaftsverband Rheinland (LVR), mit dem entsprechende Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen gem. §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII für die Einrichtung Markus Haus verhandelt sind. Die Zuständigkeit gilt für Bewohner*innen unter 65 Jahren aus der Region des Landschaftsverband Rheinland. Bei eventueller überregionaler Aufnahme muss die Kostenübernahme mit der jeweilig zuständigen Sozialbehörde im Vorfeld geklärt sein. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres liegt die Zuständigkeit für dieses Hilfeangebot bei der Kommune. Mit der Aufnahme werden beim zuständigen Kostenträger die Leistungen für den stationären Aufenthalt gem. §§ 67 ff. SGB XII beantragt. Die Hilfeplanung erfolgt individuell mit den Bewohnern*innen und wird im Abstand von sechs Monaten fortgeschrieben.

Zielgruppe

Das Markus Haus bietet einen abstinenzorientierten Rahmen für Frauen und Männer ab dem 21. Lebensjahr, bei denen eine Suchtmittelabhängigkeit oder ein erheblicher Suchtmittelmissbrauch vorliegt, die entweder Unterstützung bei der Inanspruchnahme spezieller Hilfeangebote oder wegen der Auswirkungen der Sucht besonderer Versorgungsleistungen bedürfen. Das stationäre Angebot gemäß der §§ 67 ff. SGB XII richtet sich an die, im Landesrahmenvertrag der Leistungen der Wohnungslösenhilfe nach SGB XII für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten beschriebenen Leistungstypen S4 und S3. Der Leistungstyp S4 definiert stationäre Leistungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit einer Abhängigkeitserkrankung, der Leistungstyp S3 beschreibt stationäre Angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, mit psychischen Beeinträchtigungen, Suchtproblematik und/oder erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Der betroffene Personenkreis weißt eine Vielzahl an Problemlagen auf:

- Soziale Teilhabe
eingeschränkte soziale und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, die mit Dauer der prekären Lebenslage in sozialer Isolation münden können, Verlust sozialer Netze, Beziehungs-konflikte und -abbrüche, eingeschränkte oder fehlende Konfliktlösungs- und Kommunikationskompetenzen, straffälliges Verhalten,
- Wirtschaftliche Probleme
fehlende Existenzsicherung, nicht ausreichendes Auskommen und Überschuldung
- Arbeit
unzureichende Schulbildung, fehlende oder abgebrochene Berufsausbildung, langjährige Arbeitslosigkeit, eingeschränkte Arbeitsfähigkeit
- Wohnsituation
drohender Wohnungsverlust, lange bzw. häufig auftretende Wohnungslosigkeit
- Abhängigkeitsproblematik
Alkoholabhängigkeit, Medikamentenabhängigkeit, illegale Drogensucht, Esssucht, pathologisches Glücksspiel, Internetsucht, Mehrfachabhängigkeit
- Körperliche Erkrankungen
u. a. schlechter körperlicher Allgemeinzustand, Infektionskrankheiten, Nervenschädigungen, Zahn- und Kiefererkrankungen

- Kognitive Basisstörungen
Defizite in den Gedächtnisleistungen, Konzentrationsstörungen, Hyperaktivität
- Psychische Beeinträchtigungen
Persönlichkeitsstörungen, Depressionen, drogeninduzierte Psychosen, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörungen
- Psychosoziale Versorgung
medizinische Unterversorgung, Notwendigkeit gesetzlicher Betreuung

Die aufgeführten Lebenstypen treten in unterschiedlichen Konstellationen und Ausprägungen auf. Sie sind sowohl Ursache als auch Folge von Wohnungslosigkeit und Suchtmittelabhängigkeit geprägte, prekäre Lebenslagen.

Die Inanspruchnahme des stationären Hilfeangebotes erfolgt grundsätzlich freiwillig. Dabei ist zu beachten, dass auf Grund der beschriebenen Lebenstypen die Wahlmöglichkeiten der Betroffenen erheblich eingeschränkt sind. Im Verbund eines ausdifferenzierten Hilfesystems im Wohnungsnotfall der Landeshauptstadt Düsseldorf, bietet das Markus Haus ein suchtmittelfreies Umfeld für Klient*innen, die sich bereits für ein suchtmittelfreies Leben sowie die Inanspruchnahme von fachlicher Hilfe und Unterstützung entschieden haben. Dies bezieht sich sowohl auf die hier beschriebenen einrichtungsspezifischen Maßnahmen als auch darüber hinaus gehende, flankierende Hilfe- und Behandlungsformen.

Nicht aufgenommen werden können Menschen mit solchen Einschränkungen, die einem Mindestmaß an Selbstständigkeit und Selbstversorgung auf den Wohngruppen entgegenstehen.

Wie zum Beispiel:

- körperliche Immobilität
- akute Suizidgefährdung
- hirnorganische Erkrankungen
- schwere akute psychiatrische Erkrankungen
- Demenz
- dauerhaft fehlende Abstinenzfähigkeit von Suchtmitteln

Ziele

Ziel des Angebotes des Markus Hauses ist das Abwenden der akuten Notlage und das Überwinden, Mildern oder Verhüten von Verschlimmerung der besonderen sozialen Schwierigkeiten, um ein selbstständiges, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft führen zu können. Dabei sollen die vorhandenen Ressourcen und Selbsthilfepotentiale der Bewohner*innen genutzt und gefördert werden.

Folgende grundlegenden Ziele werden angestrebt:

- Somatische Gesundung, Verbesserung der allgemeinen Gesundheit (z.B. Überwindung von Zugangsbarrieren und -hemmnissen in das Gesundheitssystem, möglichst langfristige Abstinenz, Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit den Ausprägungen der eigenen Krankheitsbilder)
- Psychische Genesung (z. B. Umgang mit der Krankheit/Störung und Inanspruchnahme von psychiatrischer Behandlung und gemeindepsychiatrischen Angeboten)
- Wirtschaftliche Sicherung (z.B. Existenzsicherung, Entschuldung bzw. Schuldenregulierung)
- Straffreiheit

- Soziale Teilhabe (z.B. Stärkung und Training von sozialen Fertigkeiten, Aufbau eines tragfähigen sozialen Netzes, Entwicklung und Unterstützung der Fähigkeiten zu einer, den individuellen Bedarfen entsprechenden Beziehungsgestaltung)
- Erarbeiten von beruflichen Perspektiven und Integration in stabilisierende und Abstinenz fördernde Beschäftigungsverhältnisse (z.B. Entwicklung einer realistischen schulischen oder beruflichen Perspektive, Training beruflicher Basisfertigkeiten, Praktika zur beruflichen Wiedereingliederung, Ausbildung, Arbeitsaufnahme)
- Vermittlung in komplementäre Einrichtung (z.B. Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Suchtkrankenhilfe)
- Betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII
- Anmietung einer geeigneten Wohnung

Die Zielvereinbarungen erfolgen ressourcenorientiert und sollen bei dem Widergewinn von Lebensfreude und Genussfähigkeit in der Abstinenz helfen (z. B. eigenständig den Alltag strukturieren, Teilhabe am öffentlichen Leben).

Ablauf der Maßnahme

Aufnahmeverfahren

Die Kontaktaufnahme der Interessenten*innen erfolgt hauptsächlich durch Vermittlung von Fachkliniken für Entwöhnungsbehandlungen, Suchtambulanzen, Sozialdiensten, Beratungsstellen, Justizvollzugsanstalten und in geringerem Umfang von Selbstmeldern*innen.

Jeder Aufnahme geht ein Aufnahmegespräch zeitnah nach dem Erstkontakt voraus, dabei werden die Rahmenbedingungen des Markus Hauses vorgestellt sowie die, der Leistungsberechtigung entsprechenden Aufnahmekriterien der Bewerber*innen geprüft und bei Passgenauigkeit ein Aufnahmeangebot gemacht.

Die Antragstellung bzgl. der Kostenübernahme erfolgt bei Aufnahme. Lediglich Bewerbern*innen, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Landschaftsverband Rheinlands hatten, benötigen vor der Aufnahme eine Kostenzusage der zuständigen Behörde. Bewerber*innen die nicht nahtlos aus einer Entwöhnungsbehandlung oder Entgiftung in das Markus Haus einziehen, müssen sich einem Alkohol- und Drogenscreening am Aufnahmetag unterziehen. Eine positive Testung kann nur nach vorausgegangener Absprache zur Aufnahme führen. In dem Fall kann jedoch die Maßnahme bei einer erneuten positiven Testung zum medizinisch errechneten Clean-Datum nicht fortgeführt werden.

Integrationsphasen

Die Hilfen sind in drei Phasen gegliedert, mit dem Ziel der Verselbständigung. Entsprechend den soziotherapeutischen Angeboten und tagesstrukturierenden Maßnahmen erfolgt die Aufnahme im Leistungstyp S4. Mit dem Wechsel in Phase II, ist mit Aufnahme von oder Aussicht auf Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, der Wechsel in den Leistungstyp S3 verbunden.

Clearing- und Orientierungsphase (Phase I)

Die 1. Phase dient der Orientierung und persönlichen Stabilisierung. In der Anfangsphase machen sich die Bewohner*innen mit den Strukturen und Abläufen des Hauses vertraut und werden in die Hausgemeinschaft eingebunden. In den ersten vier Wochen werden Bewohner*innen ohne vorausgegangene Entwöhnungsbehandlung von zugewiesenen Mitbewohner*innen beim Verlassen des Hauses begleitet.

Der Doppelausgang ist zunächst bis 22:00 Uhr begrenzt. Mit abgeschlossener Rehabilitation verkürzt sich die Dauer auf zwei Wochen. Mit der Stabilität das Haus alleine zu verlassen, verlängert sich die Ausgangszeit auf 24:00 Uhr. Ab dem 2. Monat sind Übernachtungen oder verlängerte Ausgangszeiten entsprechend der persönlichen Stabilisierung an den Wochenenden möglich. Erfahrene Bewohner*innen übernehmen eine Patenschaft für neu aufgenommene Bewohner*innen zu deren Unterstützung in der Orientierungsphase.

Fest zugewiesene Mitarbeiter*innen im Sozialdienst beantragen die Kostenübernahme beim überörtlichen Sozialhilfeträger zusammen mit den Bewohnern*innen. Im Anschluss an die Sozialanamnese wird ein individueller Hilfeplan innerhalb der ersten 30 Tage erstellt. Die Hilfebedarfsfeststellung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Abhängigkeitserkrankung, alle Bewohner*innen werden unterstützt bei der Anbindung an spezielle Angebote der Suchtkrankenhilfe und das Gesundheitssystem. Die Sozialdienstmitarbeiter*innen führen regelmäßige Einzelgespräche mit ihren Bewohnern*innen zur Überprüfung der Erreichung der Hilfeplanziele, die dem Bedarf angepasst oder moduliert werden können. Die Bewohner*innen nehmen regelmäßig an Gruppenangeboten entsprechend ihrer Hilfeplanbedarfe teil.

Alle Gruppenangebote und tagesstrukturierende Maßnahmen finden montags bis freitags über den Tag verteilt von 7:30 Uhr bis 19 Uhr statt. Begonnen wird mit einem gemeinsamen Frühstück auf der Wohngruppe und abschließend finden überwiegend Aktiv- und Freizeitangebote statt. Freiräume im Tagesablauf stehen zur individuellen Nutzung zur Verfügung. Neue Bewohner*innen werden durch die Hauswirtschaftskraft mit ihren Aufgaben im Rahmen der Selbstversorgung auf den Wohngruppen betraut und unterstützt. Die Wohngruppen werden regelmäßig durch bedarfsgerechte hauswirtschaftliche Anleitung gefördert.

Der Phasenwechsel sollte im Rahmen des 1. Hilfeplans innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Zeigte sich in der 1. Phase, dass Bewohnern*innen Schwierigkeiten haben, die Ziele zu erreichen, werden diese nach Möglichkeit angepasst oder es wird eine Weitervermittlung in bedarfsgerechte Wohnformen geplant.

Kunst- und Arbeitstherapie (Phase II)

Allen Bewohnern*innen wird in Phase II ein Beschäftigungsangebot sowie individuelle Arbeitserprobung im Rahmen der Kunst- und/oder Arbeitstherapie im Haus angeboten. Die Beschäftigungsbereiche umfassen neben einem künstlerischen Angebot umfangreiche handwerkliche sowie hauswirtschaftliche Aufgaben rund um das Markus Haus, z. B. Pflege der Gartenanlage sowie Gemüseanbau und ein Telefondienst. Der Phasenwechsel erfolgt in der Regel ab drei Monaten Aufenthalt im Markus Haus, kann in Ausnahmefällen nach Adoptionsbehandlungen und beruflichen Vorfällen auf zwei Monate verkürzt werden. Der Wechsel sollte spätestens nach sechs Monaten erfolgt sein und nur aufgrund individueller Hindernisse verzögert werden.

Die Beschäftigungsphase dient der Belastungserprobung sowie Entwicklung beruflicher Perspektiven. Berufliche Basisqualifikationen werden im Rahmen der Arbeitstherapie erprobt, gefestigt bzw. weiterentwickelt. In dieser Phase wird eine zunehmende Außenorientierung empfohlen (z.B. externe Praktika, Berufsfundungskurse, Arbeitserprobung). Die Hilfe orientiert sich an den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Bewohner*innen bezüglich einer Ausbildung, Beschäftigungs- und/oder Qualifizierungsmaßnahme, Umschulung oder Arbeitsaufnahme. Angestrebt wird eine berufliche Integration am 1. oder 2. Arbeitsmarkt. Leistungen werden bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter beantragt und der Sozialdienst veranlasst den Wechsel in den Leistungstyp S3. Sollte ein Antrag auf Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit notwendig sein, kann neben der Beantragung der Rente, bei entsprechenden körperlichen Voraussetzungen die Vermittlung einer zusätzlichen ehrenamtlichen Tätigkeit zur Erhaltung der Tagesstruktur sinnvoll sein.

Verselbständigung Wohnen (Phase III)

Nach erfolgreichem Abschluss der Phase II, erhalten die Bewohner*innen des Markus Hauses in Phase III die Möglichkeit ihre Fähigkeiten im Bereich Wohnen zu trainieren. Dazu stehen eine anliegende Wohngruppe für drei Personen und drei umliegende Trainingswohnungen mit zwei Personenhaushalten zur Verfügung. Die Bewohner*innen werden mit regelmäßigen Reflexionsgesprächen über Möglichkeiten des Umgangs mit der Mehrfachbelastung durch Beruf, Haushalt und Freizeitgestaltung unterstützt und nehmen an einem wöchentlichen Gruppenangebot mit allen Bewohnern*innen in Trainingswohnformen zum gemeinsamen Austausch teil. Der Abschluss der letzten Phase ist gekennzeichnet vom Ablösungsprozess aus der Einrichtung, in der die Wohnungssuche sowie der Auszug geplant und organisiert werden oder eine Überleitung in eine geeignete Wohnform stattfindet. Entsprechend dem persönlichen Hilfebedarf werden ambulante Wohnhilfen und gesetzliche Betreuungen mit den Bewohnern*innen eingerichtet und finanzielle Starthilfen geklärt.

Angebote

Einzelgespräche zur individuellen Entwicklung und Förderung der Abstinenzfähigkeit finden regelmäßig mit festgelegten Mitarbeiter*innen im Sozialdienst statt. In diesem Rahmen erfolgt die individuelle Hilfeplanung und Beratung, Anleitung, Unterstützung sowie Begleitung u. a. zur Inanspruchnahme von Angeboten der Suchthilfe, ärztlichen und therapeutischen Maßnahmen; zur rechtlichen Orientierung; Entschuldung und im Umgang mit finanziellen Mitteln; Ämtergängen; Krisenintervention und Rückfallprophylaxe; Sozialtraining und private Kontakte herstellen und Förderung von Problemlösungskompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Zusammenarbeit mit Betreuern, Ämtern und dem Gesundheitssystem.

Wöchentlich findet ein **soziotherapeutisches Gruppenangebot** auf den Wohnbereichen, moderiert durch die zuständigen Mitarbeitenden des Sozialdienstes statt. Inhaltlich stehen Themen der persönlichen Entwicklung und Anliegen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens im Focus, z. B. persönliche Termine verbunden mit Abwesenheiten und individueller Belastung können durch die Gruppe unterstützt werden, indem Dienste für betroffene Bewohner*innen zur Entlastung anders organisiert werden. Themen des Zusammenlebens variieren von Gruppenaktivitäten bis hin zu Konfliktbewältigung.

Mitarbeitende und Bewohner*innen treffen sich an vier Wochentagen im Rahmen einer **Hausversammlung** zur Besprechung aktueller Themen, u. a. Aktionen, Angebote, Konflikte, Krisen, An- und Abwesenheiten, lobenswerte Besonderheiten und die Haustickets für öffentliche Verkehrsmittel werden verteilt.

Die Wohngruppen erhalten an Werktagen **hauswirtschaftliche Anleitung** für Küche und Haushaltsführung, u. a. werden Speisepläne erstellt, Grundkenntnisse für ausgewogene Ernährung und Speisenzubereitung vermittelt sowie die Abrechnung der Lebensmittelgelder unterstützt. Die Haus- und Zimmerreinigung wird begleitet und kontrolliert. Die Bewohner*innen versorgen sich auf den Wohngruppen selber und werden verpflichtend mit Aufgaben bzgl. Einkauf, Kochen und Hausreinigung betraut. Montag bis Freitag wird auf den Wohngruppen in Phase I und II mittags gemeinsam gekocht und zusammen gegessen. Der Hilfebedarf variiert aufgrund der unterschiedlichen Erfahrungen in der Haushaltsführung und die Förderung dient der Befähigung zur selbständigen Haushaltsführung.

Ein **Gruppenangebot mit dem Schwerpunkt Sucht** und Rückfallprophylaxe zur Festigung der Suchtmittelabstinenz ist für alle Bewohner*innen verpflichtend. Ein fester Bestandteil zur Reflexion der

Abhängigkeitserkrankung in Theorie und Praxis und Alltagsbewältigung ganz konkret. Alle Bewohner*innen sind aufgefordert sich während des Aufenthaltes an eine Selbsthilfegruppe zubinden. Zum Kennenlernen der Angebote in der Region, stellen sich monatlich verschiedene Selbsthilfegruppen aus Düsseldorf im Markus Haus vor.

Verschiedene **themenbezogene Gruppenangebote** entsprechend der vielseitigen Hilfebedarfe der Bewohner*innen finden wöchentlich statt. Psychoedukation und Gesundheitsfürsorge zu einzelnen Krankheitsbildern werden in der **Gesundheitsgruppe** vermittelt. Bewohnern*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen wird ein **Gedächtnistraining** angeboten. Die **Finanzgruppe** informiert zum Umgang mit finanziellen Mitteln und Schuldenregulierung. In der **Newsgruppe** werden sowohl kulturelle als auch politische Themen diskutiert und die gesellschaftliche Teilhabe der Bewohner*innen gefördert. Bewohnerinnen erhalten mit einem speziellen **Gruppenangebot für Frauen** einen geschützten Reflexionsrahmen, den es im Besonderen bei Missbrauchserfahrungen bedarf.

Aktivgruppen zur Bewegungsförderung finden wöchentlich statt, u.a. Walken und Spaziergänge in der näheren Umgebung, Rückengymnastik und Yoga. Das Markus Haus ist mit einem Fitness-Raum ausgestattet, dort können die Bewohner*innen in ihrer Freizeit trainieren. Einmal in der Woche wird allen Bewohnern*innen ein freiwilliges Angebot für einen Schwimmbadbesuch gemacht. Die Tischtennisplatte steht allen Bewohnern*innen in der Freizeit zur freien Nutzung zur Verfügung.

Zur suchtmitelfreien **Freizeitgestaltung** werden wöchentlich **Spielgruppen** angeboten, u. a. Gesellschaftsspiele, Boulen, Billard und Kicker.

Angebote zur **Kreativitätsförderung** gehören zum wöchentlichen Programm und vermitteln Mal-, Zeichen- und Basteltechniken nach persönlichen Interessen oder mit saisonalen Aspekten. Ein spezielles Angebot richtet sich an Bewohner*innen die nähen können oder erlernen möchten.

Angebote zur **Freizeitgestaltung** an den Wochenenden und über Feiertage sollen den Bewohner*innen weitere Teilhabemöglichkeiten eröffnen. Hemmnisse und negative Erfahrungen sollen abgebaut und Erfahrungen von positiven sozialen Interaktionen ermöglicht werden, u. a. findet samstags ein gemeinsames **Bewohnerfrühstück** mit Mitarbeitenden und sonntags die **Kaffeebude** in Bewohnerregie statt.

Allen saisonalen Terminen wird ein angemessener Ausdruck verliehen dazu wird mit der Bewohner*innenschaft u.a. zu Ostern, Herbst und Weihnachten das Haus dekoriert. Mit Bewohnern*innen wird ein Adventsfenster gestaltet und mit Nachbarn sowie der Gemeinde gefeiert. **Festliche Aktivitäten** sind fester Bestandteil des alljährlichen Programms, z. B. Osterbrunch, Weihnachtsfeier und ein Ehemaligenfest.

Freizeitpädagogische Maßnahmen finden mehrmals auf das Jahr verteilt statt. Verschiedene Freizeitangebote aus Kultur, Sport, Spiel und Unterhaltung werden den Bewohner*innen vermittelt und deren Wünsche dabei berücksichtigt. Die Aktivitäten werden von Mitarbeitenden begleitet und die Bewohner*innen werden an Freizeitvergnügungen ohne Rausch herangeführt.

Haushaltsnahe Dienste werden unter fachlicher Anleitung in den Bereichen Hauswirtschaft, Haustechnik und Renovierung, Fahrradgarage, EDV sowie Gartenarbeiten angeboten. Mit 1,50 € pro Stunde werden maximal 20 Stunden pro Monat entlohnt. Der Hinzuerdienst dient u. a. bei Schuldenregulierung der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und zur Belastungserprobung vor dem Wechsel in Phase II.

Der **Bewohner*innenrat** ist ein Instrument zur konstruktiven Mitgestaltung des Markus Hauses durch die Bewohner*innen. Jede Gruppe kann eine/n Vertreter*in für ihre Interessen delegieren. Die Vertreter des Bewohner*innenrates treffen sich einmal im Monat mit der Einrichtungsleitung und bringen

alle Anliegen der Bewohnerschaft ein. Das Protokoll wird veröffentlicht und die Ergebnisse in der Hausversammlung entwickelt und/oder präsentiert.

Leistungsbeschreibung und Strukturqualitätsmerkmale

Im Folgendem werden weitere Strukturqualitätsmerkmale, ergänzend zu den einleitenden konzeptionellen Ausführungen und Darstellungen der Einrichtung erläutert. Das Markus Haus hält 26 Einzelzimmer vor. Es wird besonders Wert daraufgelegt, eine klare Zuordnung von Mitarbeitenden und Bewohner*innen zu gewährleisten. In der Einzelfallarbeit wird in einem Bezugsbetreuer*innen-System gearbeitet, die Vertretungen sind klar geregelt. Die zu betreuende Gruppengröße liegt bei 6 Bewohner*innen in Wohngruppeneinheiten und durchschnittlich 10 Bewohner*innen in Gruppenangeboten. Zu den Grundleistungen der stationären Hilfen zählen neben der Unterkunft die integrierte Sozialarbeit, medizinische Hilfestellung, psycho- und sozialtherapeutische Angebote, Kunst- und Arbeitstherapie, hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung.

Außerhalb der Rahmendienstzeit (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Samstag von 9 Uhr bis 13 Uhr) ist die Erreichbarkeit über eine Rufbereitschaft gesichert. Die Gestaltung des Dienstplanes in Bezug auf die Freiräume für die Bewohner*innen ist bewusst gewählt, da hierdurch die Eigenverantwortung und die Handlungssicherheit, das eigene Umfeld suchtmittelfrei zu halten, gefördert wird.

Teambesprechungen finden zweimal wöchentlich zu organisatorischen Themen und Einzelfallbesprechungen statt, die Ergebnisse werden protokolliert. Konzeptionelle Entwicklungsmöglichkeiten werden im Rahmen alljährlicher Klausurtage thematisiert und angestoßen. Regelmäßige Supervisionen und Weiterbildungsangebote gewährleisten die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter*innen. Das multiprofessionelle Team wird mit folgendem Personal besetzt:

Drei Mitarbeiter*innen sind im Sozialdienst (Sozialarbeit/-pädagogik oder vergleichbare Qualifikationen) tätig.

Zwei Mitarbeitende sind in den Bereichen Kunst- und Arbeitstherapie eingesetzt.

Eine Krankenpflegerin ist für die Gesundheitsfürsorge zuständig und eine Mitarbeiterin für den hauswirtschaftlichen Bereich.

Eine Leitung und Verwaltung komplettieren das Team.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements der Diakonie sind standardisierte Prozesse im QM-Handbuch beschrieben und konzeptionelle Überprüfungen finden regelmäßig auf Leitungsebene als auch im Team statt. Zu den Standards gehören Sicherheits- und Schutzkonzepte und das betriebliche Beschwerdemanagement der Diakonie Düsseldorf.

Das Qualitätsmerkmal einer abstinenteren Einrichtung wird mit regelmäßigen Alkohol und Drogentests überprüft und gewährleistet.

Einbindung in Kooperationsstrukturen

Das Markus Haus kooperiert u. a. mit Sachgebieten der Diakonie, Anbietern in Düsseldorf und überörtlich:

- Ambulant betreutes Wohnen
- Fachambulanz für Suchtkranke
- Tagesklinik für Suchtkranke
- Betreuungsvereine
- Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- Suchtkrankenhilfe und komplementären Institutionen

- Fachkliniken mit Entzugs- und/oder Entwöhnungsstationen
- Niedergelassene Ärzte
- Einrichtungen für berufliche Rehabilitation
- Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Landschaftsverband Rheinland und andere Sozialhilfeträger
- Schuldnerberatungsstellen
- Selbsthilfeverbände
- Bewährungshilfe
- Justizvollzugsanstalten
- Gesundheitsamt
- Kirchengemeinden

Um die Kooperation und die Vernetzung im Hilfesystem weiter zu fördern, sind die Mitarbeiter*innen in verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen vertreten.

Prozessqualität

- Die standardisierte Prozessdokumentation wird im Rahmen der individuellen Hilfeplanung in jedem Einzelfall gewährleistet und mit der Fortschreibung findet halbjährlich eine Überprüfung der Zielplanung und -erreichung statt.
- Die Fallverantwortung wird vom Sozialdienst übernommen, für jeden/jede Bewohner*in wird eine Bezugsbetreuungspersonen definiert, die die Bewohner*innen im Sinne des Case Management begleitet und damit eine Konstanz in der Beziehung während der Maßnahme gewährleistet.
- Die individuellen Zielvereinbarungen orientieren sich am Grundsatz zur Stärkung der Eigenkompetenz der Bewohner*innen.
- Fallbesprechungen finden wöchentlich im multidisziplinärem Team statt und Ergebnisse werden protokolliert.
- Im Team werden mit Eintritt in Phase II regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den jeweiligen Bewohnern*innen vorbereitet und nach Durchführung durch die zuständigen Mitarbeiter*innen dokumentiert.
- Die zuständigen Sozialdienstmitarbeitenden reflektieren in wöchentlichen Einzelgesprächen mit den Bewohnern*innen deren Entwicklungsprozess, unterstützen bei der Integration in das örtliche Hilfesystem und nutzen Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Trägern zur beruflichen Integration und Wohnraumvermittlung.
- Sozialarbeit und die eingangs beschriebenen soziotherapeutischen Angebote orientieren sich an wissenschaftlich anerkannten Methoden u. a. der Suchtberatung und Verhaltenstherapie.
- Die Angebote werden an den Bedarfen der Bewohner*innen ausgerichtet und entsprechend fortgeschrieben und die Mitarbeitenden werden kontinuierlich fortgebildet.
- Suchtmittelkontrollen werden kontinuierlich durchgeführt und Rückfallbearbeitungen individuell ermöglicht.

Ergebnisqualität

- Nach Auszug der Bewohner*innen aus dem Markus Haus werden in einem abschließenden Bericht an den Kostenträger die vereinbarten Ziele mit den tatsächlich erreichten Ergebnissen abgeglichen und dokumentiert. In dem Rahmen wird die persönliche Entwicklung, soziale und berufliche Integration und Verbesserung der Wohnsituation dargestellt.
- Besonderes Qualitätsmerkmal ist eine planmäßige Beendigung gegenüber einem Abbruch der Maßnahme. Bewohner*innen die einen geplanten Auszug verfolgen werden abschließend bzgl. ihrer Zufriedenheit interviewt und zum jährlichen Ehemaligenfest eingeladen.

- Intern werden einrichtungsbezogene, statistische Daten über Zuweisungen, Auslastung sowie personenbezogene Daten u. a. von Alter, Geschlecht, Suchtmittel und Krankheitsverlauf, Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit bis zu deren Verbleib im Anschluss an die Maßnahme erfasst.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt Daten zur Genesung und Rückfälligkeit während des Aufenthaltes sowie Arbeits- und Wohnraumvermittlung.
- Die Auswertung der statistischen Daten wird in einem Jahresbericht dargestellt und an den LVR weitergeleitet. Diakonie intern werden ebenfalls Jahresdaten erhoben und veröffentlicht.
- Alljährlich werden statistische Daten an die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, Wohnungsnotfallberichterstattung NRW und das Amt für Migration und Integration geliefert.

Kontakt

Sachgebietsleitung

Gabriele Lohmann Schneider

Tel.: 0211 209922015

Fax: 0211 20992209

Mail: gabriele.lohmannschneider@diakonie-duesseldorf